

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.02.2022

SR/BeVoSr/609/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Aufschlüsselung der Tourismusbezogenen Kosten

Zielsetzung:

Aufschlüsselung und Trennung von Aufgaben und Kosten, die nicht direkt dem Tourismus zuzuordnen sind

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufgaben und Kosten, die derzeit der Sparte Tourismus zugeordnet sind, aber keine ausschließliche Verbindung zum Tourismus haben, zu ermitteln und dem AWTS einen Vorschlag zur Neuordnung vorzulegen. Eine Umsetzung für 2023 wird dabei angestrebt“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 14.02.2022

Pantelmann, Kolja am 14.02.2022

Sachverhalt:

Der AWTS hat sich in seinen Sitzungen am 09.11.2021 und 08.02.2022 mit der Sparte Tourismus befasst. Dem Ausschuss wurde dazu eine ausführliche Powerpoint-Präsentation vorgestellt, erläutert und in der Folge diskutiert.

In der letzten Sitzung am 08.02.2022 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, Ausgaben und Kosten, die keine ausschließliche Verbindung zum Tourismus haben, aus der Sparte Tourismus herauszulösen und anderweitig zuzuordnen.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass das möglich ist.

Eine unterjährige Umsetzung ist möglich, aber mit vielen Komplikationen verbunden. Es ist nicht damit getan, Beträge in andere Sparten zu verschieben. Es müssen einzelne Positionen genau beleuchtet und bewertet werden.

Es ist damit zu rechnen, dass auch Aufgaben oder Kosten konsequenterweise zurück in die Stadtverwaltung bzw. in den Haushalt der Stadt kommen. Außerdem wird wahrscheinlich eine Änderung der Betriebsatzung erforderlich sein, in der die Aufgaben der Sparten beschrieben werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die möglichen Veränderungen zu ermitteln und dem Ausschuss eine Empfehlung vorzulegen, die ab 2023 umgesetzt werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: derzeit keine

Anlagenverzeichnis:

keine